



N i e d e r s c h r i f t **nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden** **wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz – NachwG) ¹**

Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen wird neben dem mit

Name, Vorname _____,

geboren am _____ in _____,

wohnhaft _____,

geschlossenen Arbeitsvertrag vom _____ Folgendes niedergelegt:

1. Die Beschäftigung erfolgt im örtlichen Bereich des Landes Berlin.
Die tariflichen Vorschriften über die Versetzung, Abordnung und Zuweisung bleiben unberührt.
2. Name, Vorname _____ wird beschäftigt als _____.
Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.
3. Neben dem tariflich zustehenden Entgelt erhält die/der Beschäftigte folgende Entgelte:
 - Bei Abschluss eines Abonnements mit der S-Bahn GmbH erhalten Sie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro für das Firmenticket bzw. 15,75 Euro für das Deutschlandticket Job durch die UdK Berlin.Das nach Satz 1 genannte Entgelt ist am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Beschäftigten benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union zu zahlen.
4. Ergänzend zu § 2 des Arbeitsvertrags gelten für das Arbeitsverhältnis auch folgende Vereinbarungen zur Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit:
 - Beschäftigte, die ständig Schichtarbeit leisten, erhalten gemäß § 8 Abs. 8 TV-L Berliner Hochschulen eine Schichtzulage von 40 Euro monatlich.
5. Auf das Arbeitsverhältnis sind die bei der Universität der Künste Berlin jeweils geltenden Dienstvereinbarungen anzuwenden.
6. Die betriebliche Altersversorgung wird durchgeführt von:
VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Str. 19
76133 Karlsruhe
7. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Will der/die Beschäftigte geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss er/sie innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Auf den abweichenden Fristbeginn nach § 4 Satz 4 KSchG wird hingewiesen.

Universität der Künste Berlin
Der Präsident
Im Auftrag

Name, Vorname _____

bestätigt hiermit den Erhalt der Niederschrift:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift des*der Beschäftigten

¹ vom 20. Juli 1995 (BGBl. I S. 946), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174)